

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3768

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel
An den Vorsitzenden des Umwelt- und
Agrarausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Heiner Rickers, MdL
Per E-Mail an:
Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Der Minister

07. Oktober 2024

Bericht über die regionalen Informationsveranstaltungen zur Oktoberflut 2023 und zukünftigen Verteilung der Verantwortlichkeiten für den Küstenschutz an der Ostsee

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

entsprechend des Kabinettsbeschlusses in der 78. Sitzung der Landesregierung am 3. September 2024 erhalten Sie als Anlage den Bericht über die regionalen Informationsveranstaltungen zur Oktoberflut 2023 und zukünftigen Verteilung der Verantwortlichkeiten für den Küstenschutz an der Ostsee.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tobias Goldschmidt

Anlage: Bericht über die regionalen Informationsveranstaltungen zur Oktoberflut 2023 und zukünftigen Verteilung der Verantwortlichkeiten für den Küstenschutz an der Ostsee

Bericht über die regionalen Informationsveranstaltungen zur Oktoberflut 2023 und zukünftigen Verteilung der Verantwortlichkeiten für den Küstenschutz an der Ostsee

Vom 19. bis 21.10.2023 wurde die Ostseeküste Schleswig-Holsteins von einer gravierenden Sturmflut getroffen. An einigen Küstenabschnitten wurde der höchste Wasserstand seit der Katastrophenflut von 1872 erreicht. In mehreren Küstenorten wie Flensburg und Eckernförde traten Überschwemmungen auf. Die vorhandenen Küstenschutzanlagen wurden stark in Mitleidenschaft gezogen, insbesondere die Regionaldeiche. An etwa 12 der insgesamt 40 km Regionaldeiche an der Festlandsküste traten mittlere bis schwere Schäden auf, die notgesichert werden mussten. An zwei Stellen gab es Deichbrüche. Die gesamte Schadenshöhe an Küstenschutzanlagen wurde mit etwa 46 Mio. € geschätzt, davon etwa fünf Mio. € an landeseigenen Deichen.

Gemäß Landeswassergesetz (§ 60, Abs. 1) obliegt die Verantwortung für den Bau, die Verstärkung und die Unterhaltung der Deiche an der Ostseeküste:

- dem Land für 71,0 km Landesschutzdeiche sowie für 6,6 km Regionaldeiche auf Fehmarn,
- den Wasser- und Bodenverbänden für 34,7 km Regionaldeiche an der Festlandsküste, und
- den Kommunen für 4,3 km Regionaldeiche an der Festlandsküste.

Für die Notsicherung und Wiederherstellung der Regionaldeiche an der Festlandsküste sieht die „Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen in Schleswig-Holstein nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste“ eine Förderquote in Höhe von 90 Prozent, entsprechend der Vereinbarung aus dem Spitzengespräch der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden von 1. November 2023, vor. Für die Wasser- und Bodenverbände wurde die Förderquote auf 100 Prozent angehoben.

In drei Informationsveranstaltungen in Kappeln, Damp und Großenbrode in Februar und März 2024 hat das MEKUN seine Maßnahmen zur Wiederherstellung der Küstenschutzanlagen und seine Überlegungen zur langfristigen Verbesserung des Küstenschutzes an der Ostseeküste vor dem Hintergrund eines verstärkt ansteigenden Meeresspiegels vorgestellt. Wesentlicher Kern der Veranstaltungen war, den betroffenen Verbänden und Kommunen das Verfahren zur Übernahme der Zuständigkeit für den Küstenhochwasserschutz der Siedlungen in durch Regionaldeiche geschützten Niederungen durch das Land vorzustellen. Etwa 250 Vertreterinnen und

Vertreter von verschiedenen Verbänden und Kommunen sowie interessierte Einzelpersonen haben an den Veranstaltungen teilgenommen. Diese waren von einer sachlichen und konstruktiven Diskussion geprägt.

Wie oben dargestellt, obliegt die Verantwortung für die Regionaldeiche an der Festlandsküste den örtlichen Wasser- und Bodenverbänden bzw. Kommunen. Auf Antrag der bisher Zuständigen kann das Land die Zuständigkeit für den Küstenhochwasserschutz der Siedlungen in der geschützten Niederung übernehmen. Den im Generalplan Küstenschutz 2022 aufgeführten Kriterien gemäß soll eine Übernahme seitens des Landes aber nur dann erfolgen, wenn dies für den Schutz von Siedlungen und eventuell vorhandenen essentiellen Infrastrukturen unvermeidbar ist. Infolge des verstärkten Anstiegs des Meeresspiegels wird das Land seinen Fokus auf den Hochwasserschutz zum Schutz von Siedlungen mit einem übergeordneten Interesse (vulnerable Bereiche) legen. Ein übergeordnetes Interesse besteht dabei aus Sicht des Landes, sofern eine größere Anzahl von Menschen (Richtwert ≥ 50 Einwohner) im Niederungsgebiet lebt. In Gebieten, in denen weniger Menschen leben, ist der Küstenhochwasserschutz weiterhin von den auch aktuell zuständigen Wasser- und Bodenverbänden zu bewerkstelligen und von den Vorteilhabenden zu finanzieren. Bund und Land fördern jedoch Verstärkungsmaßnahmen mit bis zu 90 Prozent. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Förderung bis zu 95 Prozent erfolgen. Um den Schutz von Siedlungen und essentiellen Infrastrukturen zu gewährleisten, können auch rückwärtige Lösungen zum bestehenden Regionaldeich, wie neue Ring- oder Flügeldeiche unmittelbar um eine Siedlung herum, zum Tragen kommen.

Bis Anfang Juli sind fünf Anträge von drei Verbänden und zwei Kommunen für 11 Regionaldeiche an der Ostseeküste mit einer Gesamtlänge von 17,5 km eingegangen (Anlage 1a). Diese Regionaldeiche schützen insgesamt sieben Niederungen. Vier davon haben mehr als 50 Einwohner*innen und kommen somit für eine Übernahme der Zuständigkeit für den Küstenhochwasserschutz der Siedlungen durch das Land in Betracht. Die ersten Gespräche mit den Antragstellern zur Klärung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer möglichen Übernahme, der zu Beteiligten und der nächsten Schritte zur Erarbeitung einer gemeinsam getragenen Lösung sind erfolgt. Es zeigt sich, dass für jede Küstenniederung individuelle Lösungen zur langfristigen Gewährleistung des Hochwasserschutzes zu erarbeiten sind.

Die zuständigen Wasser- und Bodenverbände haben gegenüber dem MEKUN wiederholt vorgetragen, dass sie aufgrund der begrenzten Kapazitäten bzw. der fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen der durch das Ehrenamt geprägten Strukturen an der Ostseeküste nicht in der Lage seien, zunächst in Eigenregie die Klimadeiche zu errichten, bevor diese durch das Land übernommen werden. Ähnliches gilt für die betroffene Kommune (Großenbrode). Seitens des Landes wurde bisher eine Übernahme erst nach Fertigstellung des Klimadeiches präferiert. Dies ist vor allem darin begründet, dass die räumlich umfassenden und ggf. neuartigen Maßnahmen in der Region mitgetragen werden müssen, was sich mit einem Top-Down-Ansatz deutlich schwieriger realisieren lässt als in lokaler Selbstverantwortung. Gleichwohl ist der Einwand der fehlenden Kapazitäten in der Sache überzeugend und eine

frühere Übernahme von Planungsleistungen ab der Entwurfsplanung durch das Land soll ermöglicht werden.

Auf dieser Grundlage sollen nunmehr Planung und Umsetzung der Maßnahmen einschließlich der Kosten ab dem Zeitpunkt vom Land federführend übernommen werden, wenn die Vorzugsvariante, die später zur Umsetzung kommen soll, feststeht. Diese wird in der Vorplanung (Leistungsphase (LPh) 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) herausgearbeitet. Die Grundlagenermittlung und die Vorplanung (HOAI LPh 1 + 2) werden somit vom zuständigen Verband beauftragt, um die Akzeptanz der erarbeiteten Lösung in der Örtlichkeit sicherzustellen. Das Land unterstützt dabei fachlich eng und bezuschusst die Kosten. Bereits mit der Fortführung der Planung (Entwurfsplanung) zur Konkretisierung der Vorzugsvariante wechselt die Federführung der weiteren Bearbeitung auf das Land. Die Kosten für die Planungen ab HOAI LPh 3, den zusätzlichen Grunderwerb und die Ausführung der Maßnahmen würden damit vollständig vom Land getragen. Dabei verbleiben nicht verstärkte Regionaldeich(abschnitt)e in der Verantwortung der Verbände oder werden entwidmet. Trotz Abgabe der Federführung an das Land verbleiben die Wasser- und Bodenverbände wesentliche Ansprechpartner vor Ort zur Förderung der Akzeptanz der gewählten Küstenschutzmaßnahmen und zur Unterstützung bei Lösungen von Konflikten und bei Grundstücksangelegenheiten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die bauliche Umsetzung eines Klimadeiches in den gefährdeten Siedlungen. Mit dem geänderten Vorgehen werden die bisherigen Unterhaltungsträger nachhaltig entlastet.

In den innerstädtischen Bereichen der größeren von der Oktoberflut betroffenen Küstenorte wie Eckernförde und Flensburg bestehen sehr komplizierte Verhältnisse, widerstreitende Interessen und kleinräumige Strukturen. Diese setzen detaillierte Ortskenntnisse bei der Planung und Umsetzung einer nachhaltigen Küstenschutzlösung voraus, über die das Land nicht verfügt. Auch hier gilt, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, können erforderliche Küstenhochwasserschutzmaßnahmen vom Land mit bis zu 90 Prozent, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 95 Prozent, gefördert werden. Die Verantwortung für den Schutzstandard und die Ausgestaltung liegt aber bei der Stadt.